

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 6168 563 8556 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0909/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entscheidung
Öffentlichkeit im Gestaltungsbeirat		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Rates der Stadt Wuppertal vom 27.06.2005, unter welchen Umständen einzelne Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat in öffentlicher Sitzung behandelt werden können (SI/3505/05, TOP 11.8.2).

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates sind entsprechend der bisherigen Geschäftsordnung weiterhin nicht öffentlich.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Aus rechtlicher Sicht besteht weder eine Pflicht zur Herstellung der Öffentlichkeit in Sitzungen des Gestaltungsbeirates noch ist es unzulässig, wenn einzelne Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung im Gestaltungsbeirat behandelt werden – solange personenbezogene Daten nicht genannt werden. Für den Fall, dass die Nennung personenbezogener Daten erforderlich ist, müssten zuvor Einwilligungserklärungen der entsprechenden Personen

eingeholt werden (s. Anlage 1: Stellungnahme des Justitiariats vom 06.07.2005).

Auch das Ressort 105 (Baurecht, Grundstücke und Wohnen) berichtet in der Regel nicht öffentlich im Ausschuss Bauplanung über konkrete Bauvorhaben.

In der Regel berät der Gestaltungsbeirat in Anwesenheit von Bauherren und/oder Architekten, so dass hierdurch personenbezogene Daten regelmäßig bekannt würden. Darüber hinaus ist in den bisherigen Sitzungen des Gestaltungsbeirates auch die Erfahrung gemacht worden, dass es für die fachliche Arbeit dieses Gremiums förderlich ist, in nicht öffentlicher Sitzung zu tagen. Es ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft von Bauherren, Investoren und Entwurfsverfassern sich einer kritischen Auseinandersetzung mit einem geplanten Vorhaben zu stellen sinkt, wenn diese fachliche Diskussion in öffentlicher Sitzung statt findet. Die Frage der Öffentlichkeit ist in der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates angesprochen worden. Der Gestaltungsbeirat hat dabei die o.g. Ansicht geteilt, dass die Sitzungen weiterhin nicht öffentlich sein sollten.

Öffentliche Diskussionen über Bauvorhaben sollten daher eher in den entsprechenden politischen Ratsgremien geführt werden. Um die Öffentlichkeit über die Arbeit des Gestaltungsbeirates zu informieren, sollten statt dessen andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Hier sind beispielhaft Presseinformationen oder Broschüren zu nennen, in denen aufbereitete Informationen verbreitet werden können.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme 401.3204